Sehr geehrte Frau Ministerin Ernst, sehr geehrte Frau Staatsekretärin Jesse,

das Schließen der Tennishallen seit dem Anfang Januar 2021 hat die Ausübung unseres Tennissports im Land Brandenburg nahezu zum Erliegen gebracht. Zwar könnte prinzipiell auf Außenplätzen weiterhin ein Einzelspiel stattfinden, jedoch ist witterungsbedingt die traditionelle Beschaffenheit der ungedeckten Tennisplätze mit dem Asche/Lehmaufbau nach Frostperioden zur sportlichen Betätigung nicht geeignet, ja sogar für die Gesundheit des Sportlers gefährlich. Der Frost bläht den Boden auf, weder springen Bälle, noch kann aufgrund der Schmiergefahr auf dem durchnässten Bodenbelag ein einzelner Schritt getan werden, ohne sturzgefährdend zu Rutschen.

Wie der Tennisverband dem LSB-Brandenburg und der Landesregierung Brandenburg im April 2020 darlegen konnte, hatten sich aus dem Öffnen der Tennisanlagen nach der ersten Welle keine pandemiefördernden Risiken gezeigt. In enger Abstimmung mit Ihnen und dem LSB-Brandenburg haben die Berliner und Brandenburger Vereine wirkungsvolle Hygienekonzepte nicht nur erstellt, sondern umfassend gelebt. Zahllose ehrenamtliche Helfer waren dabei, um die Regeln Abstand / Hygiene / Atemschutzmasken umzusetzen. Und auch die ersten Monate der Hallenöffnung im Oktober 2020 waren geprägt, die empfohlenen erweiterten Regeln zum Lüften einzuhalten. Das Tragen von FFP2-Masken auf dem Vereinsgelände ist inzwischen ebenso Standard. Die Begegnungsgefahr zweier Tennisspieler auf einem Hallenplatz von über 600qm Größe ist gegenüber einem normalen Einkauf im Supermarkt praktisch ausgeschlossen.

Da die gegenwärtige Inzidenz in anderen Bundesländern keinerlei Hinweise zeigt, ob Maßnahmen der Hallenschließung besonders wirkungsvoll die Pandemie beeinflussen, sieht der Tennisverband Berlin-Brandenburg das Untersagen des Sportbetriebs in gedeckten Sportanlagen nach §12 Absatz 1 der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung für nicht mehr angezeigt. Beispielsweise sind in den Bundesländern Bremen mit einer 7-Tage-Inzidenz (Stand 9.2.2021) von 79,6 und Niedersachsen mit 67,4 der Betrieb in gedeckten Sportanlagen zulässig, in Potsdam beispielsweise hingegen mit 44,9 nicht. Andere Bundesländer wie Bayern (74,7) und Nordrhein-Westfalen (67,2) mit noch strikterer Schließung liegen nur geringfügig oberhalb der Brandenburger Inzidenz. Für uns Berliner und Brandenburger Tennisspieler ergibt sich hieraus kein schlüssiger Infektionsschutz gedeckte Sportstätten geschlossen zu halten.

Wir würden es daher außerordentlich begrüßen, wenn die Brandenburger Landesregierung sich entschließen könnte, die bekannten Vorteile der kontaktfreien Individualsportart Tennis nach dem angekündigten Auslaufen der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung zum 14. Februar 2021 den Tennisspielern in Brandenburg auch in gedeckten Sportanlagen zu ermöglichen.

So könnten unsere ca. 42.000 Mitglieder in Berlin und Brandenburg darunter ca. 12.000 Jugendliche unter 18 Jahren, ihren sportlichen Ambitionen endlich wieder nachkommen.

Wir bedanken uns für ihr Engagement für den Sport in Brandenburg und sind uns sicher, dass Sie die richtigen Argumente für die Lockerung des pauschalen Sportverbots in gedeckten Sportanlagen in der Brandenburger Landesregierung finden werden.

Mit hochachtungsvollen Grüßen

Dr. Klaus-Peter Walter Felix Rewicki

TVBB-Präsident TVBB Geschäftsführer